

Bitte schicken Sie Ihre Postsendungen an folgende Adresse:

Ministerium für Bildung und Kultur
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

Antrag auf Gleichstellung / Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise
mit dem Abschluss einer allgemeinbildenden Schule im Saarland

Ich möchte mein Zeugnis für folgenden Abschluss prüfen lassen:

Hauptschulabschluss*

Mittlerer Bildungsabschluss*

Fachgebundene Hochschulreife*

Hochschulreife (Abitur)*

* Pflichtfeld!

Antrag auf Anerkennung und Gleichstellung meines in

erworbenen ausländischen Zeugnisses/Bildungsnachweises mit einem saarländischen
allgemeinbildenden schulischen Abschluss.

Ich benötige diese Anerkennung zur:

Ausbildung, Weiterbildung oder Umschulung für folgenden Beruf:

Arbeitssuche

Sonstiges (bitte Grund nennen):

Angaben zur Person

Frau

Herr

Divers

Vorname*

Nachname*

Geburtsdatum*

Geburtsort

Land*

Ort*

Derzeitiger Wohnort

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl*

Ort*

E-Mail-Adresse*

*** Pflichtfelder. Bitte unbedingt ausfüllen!**

Bestätigung: (Zutreffendes markieren)

Ich habe den Antrag bislang weder im Saarland noch in einem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Ich habe den Antrag zur Anerkennung bereits bei einer anderen Zeugnisanerkennungsstelle eingereicht, und zwar:

Name der Anerkennungsstelle

Bundesland

Aktenzeichen

Falls Sie bereits eine Anerkennung in einem anderen Bundesland erhalten haben, fügen Sie dem Antrag bitte eine amtlich beglaubigte Kopie dieser Bescheinigung bei.

Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn übermittelt und auch für eine Nachfrage in meinem Herkunftsland bezüglich des dort erworbenen Bildungsstandes verwendet werden können.

Ich bin darüber informiert, dass das Anerkennungsverfahren gebührenpflichtig ist.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____
Ort	Datum	Unterschrift

bei minderjährigen Antragsteller*innen:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____
Ort	Datum	Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

(Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

Eltern / Erziehungsberechtigte*r

Gesetzlicher Vertreter

Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihren Antrag erst dann ein, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen vorlegen können.

Wegen der deutlich wachsenden Anzahl von Anträgen auf Gleichstellung ausländischer Schulabschlüsse beträgt die Wartezeit bis zur Bearbeitung eines Antrags mehrere Monate.

Die Wartezeit beginnt mit der elektronischen Erfassung eines Antrags und der dann erfolgenden Zusendung einer Eingangsbestätigung per Mail. Die Wartezeit bis zur elektronischen Erfassung eines neu gestellten Antrags beträgt mehrere Wochen.

Berücksichtigen Sie bitte diese Wartezeiten bei Ihrer Antragstellung, wenn es um die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz oder um berufliche Anschlüsse geht.

Die zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen habe ich beigefügt:

Lebenslauf mit genauen Angaben zu Schulbildung/Studienzeiten, beruflichem Werdegang

amtlich beglaubigte Kopie des zu bewertenden Zeugnisses/Diploms
einschließlich der dazugehörigen Fächer- und Notenübersicht in der Originalsprache *

amtlich beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung
des eingereichten Zeugnisses /Diploms / der Fächer- und Notenliste **

amtlich beglaubigte Kopie der Personalpapiere:

- Ausweis / Pass mit Aufenthaltstitel
- Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit: Kopie der Meldebescheinigung der zuständigen Meldebehörde
- gegebenenfalls Bundesvertriebenenausweis oder Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz (Spätaussiedler)
- gegebenenfalls Bescheinigung einer Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde)

**Mir ist bewusst, dass bei unvollständigen Unterlagen eine Bearbeitung nicht möglich ist.
Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben mit meiner Unterschrift.**

(Unterschrift)

* In englischer oder französischer Sprache ausgestellten Zeugnissen muss keine deutsche Übersetzung beigefügt werden.

* Amtliche Beglaubigungen sind nur von Notaren und siegelführenden staatlichen Behörden zulässig. Übersetzungen von Urkunden und anderen Unterlagen in die deutsche Sprache (Schrift) für amtliche Zwecke dürfen nur durch eine/n von einem deutschen Gericht zugelassenen/ermächtigten Übersetzer/in erstellt werden. Die Liste der öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen ist online zugänglich unter www.justiz-dolmetscher.de.